

Prozessvollmacht und Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwalt Robert Hermes, Dürener Straße 21, 42697 Solingen

wird in Sachen:

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen. (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) mit der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, (u.a. nach § 114 V FamFG), Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, ferner die Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und § 153a StPO zu erteilen. Vertretung als Nebenkläger sowie in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, insbesondere bei Güteverhandlungen.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Anwaltsvergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach §181 BGB.
14. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient. Konkret umfasst die Vollmacht alle Bereiche der Verbraucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift